

**Beitrittserklärung für Dienststellen der unmittelbaren Landesverwaltung\*)**

als Nutzende der zentralen elektronischen Vergabeplattform des Landes Berlin für Vergabeverfahren zu Bauleistungen, Lieferleistungen und Dienstleistungen zwischen

der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

und

.....

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin stellt die in ihrem Auftrag durch die Firma RIB Software SE betriebene elektronische Vergabeplattform

**www.vergabe.berlin.de**

dem/der o.a. Nutzenden zur Verfügung.

Alle Nutzenden bekommen auf der Vergabeplattform eigene Mandant/innen eingerichtet, die es ermöglichen, Vergabeverfahren eigenverantwortlich durchzuführen.

Verfahrensverantwortlicher bei SenStadtWohn ist Hr. Mehser VM (Tel. 90139 - 3300).

**Die nutzende Stelle verpflichtet sich, im eigenen Bereich folgende Voraussetzungen zu schaffen:**

- Benennung einer/s Verfahrensverantwortlichen gegenüber SenStadtWohn.
- Organisatorische Regelungen in den Vergabestellen für die Bearbeitung der Vergabeunterlagen in elektronischer Form.
- Vor der Inbetriebnahme (Einführung in den Dienstbehörden und Dienststellen) ist die Beteiligung der örtlich zuständigen Beschäftigtenvertretungen durchzuführen.

Der HPR hat dem landesweiten Einsatz der Elektronischen Verfahren (eVergabe) am 01.11.2017 mit Bedingungen im Probe-Echt-Betrieb vorerst befristet bis zum 31.12.2018 zugestimmt. Die Bedingungen sind der in der Anlage beigefügten Zustimmung des HPR vom 01.11.2017 zu entnehmen.

- Bereitstellung und Finanzierung der notwendigen Ver- und Entschlüsselungskomponenten für die Eröffnung bzw. Öffnung der Angebote
- Technischer Zugang über einen Webbrowser zur Vergabeplattform.
- Übernahme der Einführungskosten (Basis-Schulung, Mandanteneinrichtung, Formular-Management)

Die nutzende Stelle erklärt sich mit dem Inhalt der Beitrittserklärung einverstanden.

**Nutzende Stelle:**

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

**Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen VM:**

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

\*) Die unmittelbare Landesverwaltung ist in Hauptverwaltung und Bezirksverwaltung, inklusive nachgeordneter Behörden, Sonderbehörden und nicht rechtsfähige Anstalten und die unter ihrer Aufsicht stehenden Eigenbetrieben untergliedert.